

## **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan;**

**Flächennutzungsplan, Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.08.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Planung ist es, der vorhandenen Nachfrage nach Wohnraum durch die Entwicklung von attraktiven, familienfreundlichen Wohnquartieren zu begegnen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsausgang des Ortsteils Bammersdorf südlich der Straße *Langer Weg*. Im Westen und Südwesten schließen sich Waldflächen an, im Südosten befindet sich ein Sportplatz. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 4012/3, Gemarkung Eggolsheim und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne jeweils in der Fassung vom 09.02.2021 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den bereits vorliegenden Fachgutachten (Baugrunduntersuchung, schalltechnische Untersuchung) in der Zeit vom

### **22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Foyer EG während der allgemeinen Dienstzeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

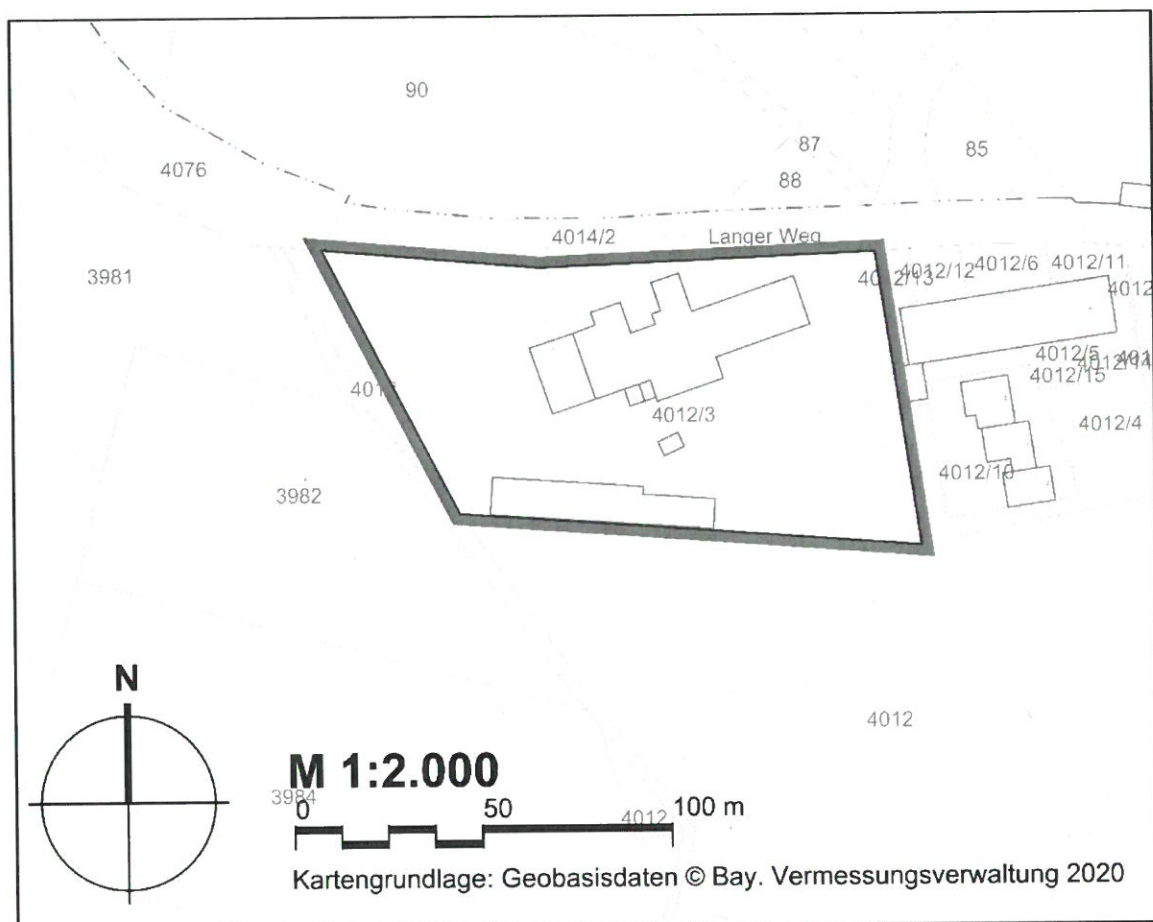
Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) ist der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wird dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor

---

Ort oder eine persönliche Klärung von Fragen gewünscht, wird gebeten, am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen, damit die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen gewährleistet werden kann.

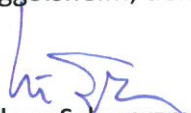
Das Bauplanungsamt ist erreichbar unter Telefon: 09545/444-162 oder -166 oder E-Mail: markt.eggolsheim@eggolsheim.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitpläne

Eggolsheim, den 10.02.2021

  
Claus Schwarzmänn  
1. Bürgermeister